

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Stefan Schennach
Genossinnen und Genossen

betreffend „Den Digital Services Act in der Praxis zum Leben erwecken“

eingbracht im Zuge der Debatte zu TOP 20 Beschluss des Nationalrates vom 15. Dezember 2023 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Koordinator-für-digitale-Dienste-Gesetz erlassen und das KommAustria-Gesetz, das E-Commerce-Gesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrechtsgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Mediengesetz, die Strafprozeßordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Telekommunikationsgesetz 2021 geändert werden (DSA-Begleitgesetz – DSA-BegG) (2309 d.B. und 2344 d.B.)

Der DSA (Verordnung (EU) Nr. 2022/2065 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste)) reguliert Online- Vermittler und Plattformen wie Marktplätze, soziale Netzwerke, Plattformen zum Teilen von Inhalten, App-Stores und Online-Reise- und Unterkunftsplattformen. Ihr Hauptziel ist es, illegale und schädliche Aktivitäten im Internet und die Verbreitung von Desinformation zu verhindern. Sie soll die Sicherheit der Nutzerinnen gewährleisten, die Grundrechte schützen und ein faires und offenes Umfeld für Online-Plattformen schaffen. Die Verordnung beinhaltet im Wesentlichen Haftung(sausschlüsse) der Anbieter von Vermittlungsdiensten, Sorgfaltspflichten für ein transparentes und sicheres Online-Umfeld, Sanktionsvorschriften und ein Beschwerderecht von Nutzerinnen.

Um den DSA in der Praxis zum Leben zu erwecken, sieht der DSA vertrauenswürdige Hinweisgeber - so genannte trusted flagger - vor. Personen sollen sich an unterschiedliche Einrichtungen wenden können, wenn sie der Auffassung sind, rechtswidrige Inhalte entdeckt zu haben. Durch den Status als "vertrauenswürdige Hinweisgeber" sollen Meldungen dieser Einrichtungen über rechtswidrige Inhalte von Vermittlungsdiensten vorrangig bearbeitet werden. Auch bei den außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen ist vorgesehen, dass die KommAustria - neben der gesetzlich vorgesehenen Schlichtungsstelle RTR GmbH – noch andere außergerichtliche Streitbeilegungsstelle(n) auf Antrag für einen (verlängerbaren) Zeitraum von höchstens fünf Jahre zulässt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Personen, die etwa durch die Entfernung von Informationen oder die Schließung eines Nutzerkontos betroffen sind, hätten so die Möglichkeit, aus einer Palette von zertifizierten außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen auszuwählen.

Organisationen, die als Trusted Flagger oder außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen in Frage kommen, haben jedoch oftmals eines gemeinsam: fehlende finanzielle Mittel. Das Scannen des Internets nach rechtswidrigen Inhalten durch sachkundige Personen und Verarbeiten von Hinweisen von Nutzerinnen ist nur mit großem finanziellen Aufwand zu bewerkstelligen.

Um den DSA mit Leben zu erwecken und das Internet wirklich zu einem lebenswerteren Ort zu machen, stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Unterstützung von Trusted Flaggern und außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen ein eigenes Förderprogramm zu installieren, damit die in Frage kommenden Einrichtungen ihre wichtigen im Digital Services Act vorgesehenen Aufgaben auch vollumfassend wahrnehmen können.“


(OBEREG)


CSCHUMLANN


CSCHENNACH